



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2026

Nr. 5

Rostock, 30.03.2026

Erste Sitzung zur Änderung der Sozialordnung der Studierendenschaft der Universität Rostock vom 30. März 2026

Erste Satzung zur Änderung der Sozialordnung der Studierendenschaft der Universität Rostock

vom 30. März 2026

Gemäß § 26 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V, S.18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, hat die Studierendenschaft der Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Sozialordnung der Studierendenschaft der Universität Rostock erlassen:

Artikel 1

Die Sozialordnung der Studierendenschaft der Universität Rostock vom 30. September 2025 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Eine Unterstützungsleistung darf nur im Rahmen der durch den Haushaltsplan vorgesehenen Mittel gemäß § 5 gewährt werden; ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.“

2. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Leistungen nach Maßgabe dieser Ordnung werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgrund des vom StuRa festgestellten Haushaltsplans gewährt. Für die Förderungsarten nach dieser Ordnung ist ein eigenständiger Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft zu führen.

(2) Wird durch den Sozialausschuss festgestellt, dass die mit dem Haushaltsplan zugewiesenen Mittel für die Leistungen nicht ausreichen, hat der StuRa auf Vorschlag des Sozialausschuss zu beschließen, wie die zur Verfügung stehenden Mittel auf die einzelnen Unterstützungsleistungen nach § 1 Absatz 1 Satz 2 aufgeteilt und innerhalb dieser Leistungen anteilig verteilt werden.“

3. Die Anlage 1 wird umbenannt in „Kostenübernahme des Semesterbeitrags“. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt nach Genehmigung durch die Rektorin der Universität Rostock am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachung der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des StuRa der Universität Rostock vom 18. März 2026 und der Genehmigung der Rektorin vom 30. März 2026.

Rostock, den 20. März 2026

Bruno Laubner
Präsident des StuRa

Max Mario Schade
Vorsitzender des AStA

Rostock, den 30. März 2026

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer